

Gemeinde Winkel

Antrag und Weisung an die

Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 11. Dezember 2017, 19.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 11. Dezember 2017, 19.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

A Politische Gemeinde

1. Planungskredit für die Durchführung einer Testplanung über das Gebiet des Dorfzentrums Winkel
2. Genehmigung des Budgets 2018 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Im Anschluss an den offiziellen Teil werden, einer Tradition folgend, zum Jahresabschluss die sportlich, künstlerisch oder kulturell, national oder international erfolgreichen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde und Personen, die sich anderweitig besonders für die Gemeinde verdient gemacht haben, geehrt.

B Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2018 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses
2. Abrechnung Investitionskredit Planung und Projektierung Kindergarten Rüti
3. Investitionskredit für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung
4. Investitionskredit für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde dem Schulpräsidenten) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 27. November 2017 bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Pro Haushaltung wird nur eine Weisung zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter des Gemeindehauses bezogen werden.

Winkel, 10. November 2017

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

A Politische Gemeinde

- 1. Planungskredit für die Durchführung einer Testplanung über das Gebiet des Dorfzentrums Winkel**
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Testplanung über das Gebiet des Dorfzentrums Winkel durchzuführen.**
- 2. Für die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der Testplanung wird ein Kredit von Fr. 183'000.--, von welchem die Politische Gemeinde Winkel total Fr. 122'000.-- zu tragen hat, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

Weisung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Am 24. September 2007 hat die Gemeindeversammlung Winkel einer Initiative zugestimmt, welche die Verankerung einer „Gestaltungsplanpflicht für das Gebiet beim Gemeindehaus“ in der kommunalen Nutzungsplanung zur Folge hatte. Damit verbunden ist die Festlegung, dass eine wirkungsvolle Weiterentwicklung des Gemeindezentrums mit Nutzungsweisen wie Verwaltung, Dienstleistung sowie Einkaufen vorgesehen wird. Ausserdem wird damit sowohl eine qualitätsvolle Bebauung als auch eine qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes gefordert. Das von der Initiative einbezogene Gebiet umfasst neben den Grundstücken der Gemeinde (Gemeindeverwaltung und Parkplatz sowie Werkgebäude und Wiesenfläche) auch private Grundstücke, namentlich dasjenige der Landi Züri Unterland.

In der Folge setzte der Gemeinderat die mit der Initiative verlangten planungsrechtlichen Festlegungen (Gestaltungsplanpflicht) um und unterbreitete der Gemeindeversammlung am 23. April 2012 eine Vorlage für den Erlass des „Öffentlichen Gestaltungsplanes Dorfzentrum“. Der Gestaltungsplan berücksichtigte die Inhalte der Initiative von 2007 bzw. die daraus hervorgegangenen Zielvorgaben. Ebenso fand die breite Palette von Ansprüchen, welche von der Bevölkerung und den privaten Grundeigentümern für das Zentrumsgebiet formuliert wurden, darin Berücksichtigung. Um den einzelnen Anliegen gerecht zu werden und trotzdem die zeitliche Unwägbarkeit des baulichen Vollzugs der jeweiligen Grundeigentümer zu beachten, wurde im Gestaltungsplan für die Anordnung der Bauten ein grosser Projektierungsspielraum vorgesehen. Hingegen wurden die Bestimmungen auf die von den Grundeigentümern gewünschten Nutzungsweisen abgestimmt. So wurden Vorschriften entwickelt, welche die spezifischen Ansprüche insbesondere der Verkaufsfläche der damaligen Landi berücksichtigten. Ausserdem wurde im Hinblick auf eine qualitätsvolle und einheitliche Gestaltung des Zentrums verlangt, dass mit einem ersten Baugesuch auf der Grundlage des Gestaltungsplanes ein Freiraumgestaltungskonzept über alle Grundstücke vorgelegt werden muss.

2. Änderungen im Dorfzentrum

Seit der Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplanes Dorfzentrum 2012 hat sich innerhalb des einbezogenen Bereiches eine grundlegende Veränderung ergeben. Die „Landi Winkel“ wurde in den Verbund der „Landi Züri Unterland“ integriert und der Verkaufsstandort Winkel geschlossen. Damit sind die auf die Anliegen der Landi massgeschneiderten Vorschriften des öffentlichen Gestaltungsplanes Dorfzentrum nicht mehr sachgerecht. Darüber hinaus könnten sich die fraglichen Bestimmungen als Hemmnis für die Weiterentwicklung des Dorfzentrums erweisen. Dies auch angesichts der erklärten Absicht, einen Neubau für die bestehende Volg-Filiale zu erstellen. Ein Vorhaben letztlich, das mit der angestrebten Attraktivitätssteigerung des Dorfzentrums in Übereinstimmung steht.

Zumindest zeitlich nicht absehbar ist ausserdem eine Umsetzung der im Gestaltungsplan enthaltenen Nutzungszuordnung „Räume für die öffentliche Verwaltung“. Es wird davon ausgegangen, dass ein Neubau für die Gemeindeverwaltung momentan nicht in Betracht gezogen wird.

Im Dorfzentrum von Winkel sind auch ausserhalb des Gestaltungsplangebietes Änderungen entstanden oder absehbar. Mit der erfolgten Schliessung der Poststelle beim Dorfzentrum Breiti wurden sowohl der Service Public eingeschränkt als auch die Attraktivität des Zentrums geschmälert. Ab 2020 steht die dringliche Gesamtsanierung der Dorfstrasse an. Eine Massnahme, die unter anderem eine Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes erlaubt.

3. Ziele des Gemeinderates

Für den Gemeinderat steht der Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten im Dorfzentrum an erster Stelle seiner Bemühungen. Ebenso soll das Dorfzentrum durchgehend ein qualitativvolles Erscheinungsbild aufweisen. Die beiden Vorhaben, einerseits die Bereitstellung eines neuen Volg-Ladengeschäftes und andererseits die erforderliche Gesamtsanierung der Dorfstrasse, geben dem Gemeinderat die Gelegenheit, die Bestrebungen für die Entwicklung des Dorfzentrums zu beschleunigen. Das heisst, es sind die Möglichkeiten für die zulässigen baulichen Möglichkeiten, eingeschlossen die zulässigen Nutzweisen, für alle Grundstücke im Gestaltungsplangebiet zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu fassen.

Es gilt deshalb ein konkretes Zielbild für das Zentrumsgebiet zu entwickeln und in der Folge auch zu sichern. Auf dessen Grundlage wird es dann möglich sein, Detailprojekte zu entwickeln oder Einzelmassnahmen in Übereinstimmung mit dem Gesamtbild vorzusehen. Die Entwicklung des Zielbildes soll mit einer Testplanung erfolgen.

4. Abgrenzung des Planungsgebietes

Die Testplanung soll den folgenden Bereich umfassen:

Angeleitet werden soll das Bearbeitungsteam von einem eigens hierfür zusammengesetzten Begleitgremium. Dieses soll die vom Bearbeitungsteam entwickelten Zwischenergebnisse diskutieren, beurteilen und die Lösungssuche auch steuern. Im Begleitgremium sollen neben Vertretern der Gemeinde und der Landi Züri Unterland auch Fachpersonen Einsitz nehmen. Als naheliegend erscheint, dass zumindest dieselben Disziplinen im Begleitgremium Einsitz nehmen, wie sie auch im Bearbeitungsteam vertreten sein müssen. Im Vordergrund stehen die Disziplinen Städtebau, Architektur, Landschaft und Verkehr (schwergewichtig Platz- und Strassenraumgestaltung). Mit dieser Zusammensetzung werden die Voraussetzungen für einen eingehenden Planungsprozess und letztlich für ein qualitativvolles und tragfähiges Planungsergebnis geschaffen.

6. Kosten, Kostenschlüssel

Für die Durchführung einer Testplanung im aufgezeigten Rahmen ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Leistungen	Kosten inkl. Nebenkosten
Organisation und administrative Begleitung der Testplanung	Fr. 48'000.--
Inhaltliche Bearbeitung der Testplanung durch Bearbeitungsteam	Fr. 63'000.--
Kosten Begleitgremium	Fr. 28'500.--
Grundlagenmaterial, Modell, Druckkosten	Fr. 15'000.--
Reserve	Fr. 15'000.--
Total Kosten exkl. Mehrwertsteuer	Fr. 169'500.--
8 % Mehrwertsteuer, gerundet	Fr. 13'500.--
Gesamtkosten Testplanung im Gebiet Dorfzentrum	Fr. 183'000.--

Aus der Abgrenzung des Testplanungsgebietes geht hervor, dass neben Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde stehen (unter anderem Strassen und Plätze), auch private Grundstücke (Volg und vormals Landi) miteinbezogen sind. Ausserdem ist festzustellen, dass unterschiedliche Aufgaben und gleichsam unterschiedliche Bearbeitungstiefen zu erwarten sind. So werden auf den gemeindeeigenen Grundstücken mehrheitlich freiräumliche Themen (Plätze, Strassen und Vorgärten) im Vordergrund sein. Auf den privaten Grundstücken wiederum sind Lösungen für die bauliche Gestaltung und Ausprägung der in Aussicht genommenen Neubauten zu entwickeln.

Daraus geht hervor, dass ein Schlüssel für die Aufteilung der Kosten für die Durchführung der Testplanung festzulegen ist. Eine solche Kostenaufteilung hat nicht nur die zu bearbeitenden Flächenanteile, sondern auch die Bearbeitungstiefe und den Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Teilaufgaben zu berücksichtigen. Ausgehend von einer derartigen Einschätzung hat der Gemeinderat den folgenden Kostenverteilungsschlüssel vorgesehen und den Vertretern der privaten Grundeigentümerschaft (Landi Züri Unterland) unterbreitet:

Grundeigentümer	Anteil	Kosten inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer (gerundet)
Politische Gemeinde Winkel	2/3	Fr. 122'000.--
Landi Züri Unterland	1/3	Fr. 61'000.--
Gesamttotal		Fr. 183'000.--

Die Landi Züri Unterland hat dem Gemeinderat mit Schreiben vom 8. September 2017 die Kostenbeteiligung schriftlich zugesichert.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Testplanung sind der Investitionsrechnung, Konto 7900.5290.00, zu belasten. Im Budget 2017 und 2018 sind die Beträge vorgesehen.

Gemäss § 24 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979 sind Ausgaben (Verpflichtungskredite) grundsätzlich brutto zu bewilligen. Der Kredit kann als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen netto beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird. Es empfiehlt sich allerdings auch in einem solchen Fall eine Bruttobewilligung.

7. Vorgesehener Ablauf

Die Testplanung soll im vierten Quartal 2018 abgeschlossen werden. Bis dahin ergeben sich die folgenden Arbeitsschritte (summarische Übersicht):

Tätigkeit	Bemerkungen	Vorgesehener Zeitraum
Ausarbeitung der detaillierten Aufgabenstellung für das Bearbeitungsteam		bis Ende März 2018
Durchführung der Testplanung	Interaktiver Prozess für die Lösungssuche. Es sind drei Bearbeitungsphasen (zwei Zwischenpräsentationen und eine Schlusspräsentation) vorgesehen. Als Ergebnis liegt das Zielbild für das Zentrum Winkel vor.	ab April bis Ende August 2018
Beratung des Zielbildes im Gemeinderat		September 2018
Orientierung der Öffentlichkeit über das Ergebnis der Testplanung, Vernehmlassungsphase	Mitwirkung der Bevölkerung	Oktober/November 2018

8. Mitwirkung

Die Testplanung wird für das künftige Bild des Zentrums von Winkel richtungsweisend sein. Der Gemeinderat will deshalb das Ergebnis des Verfahrens mit der Bevölkerung diskutieren. Neben einer öffentlichen Informationsveranstaltung soll nach Abschluss der Testplanung eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Erst auf der Grundlage dieser Meinungsäusserung der Bevölkerung will der Gemeinderat abschliessend über das weitere Vorgehen und die Umsetzung der Testplanungsergebnisse entscheiden.

9. Weiteres Vorgehen nach der Mitwirkung

In Verbindung mit der Vernehmlassung will der Gemeinderat aufzeigen, welche Massnahmen notwendig sind, um das Zielbild umzusetzen. Desgleichen wird er auch darstellen, in welcher örtlichen und zeitlichen Abfolge dies geschehen soll. Es besteht die Vermutung, dass eine Revision des rechtskräftigen öffentlichen Gestaltungsplanes nötig sein wird. Dies in der Folge der bereits erwähnten grundlegend geänderten Bedürfnisse der Grundeigentümer hinsichtlich der Nutzweise im Bereich der ehemaligen Landi.

10. Formelles

Gemäss Art. 12 Ziffer 15 der Gemeindeordnung unterstehen Spezialbeschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmenausfälle von mehr als Fr. 70'000.-- bei einmaligen Ausgaben und von mehr als Fr. 10'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Gemeindeversammlung.

11. Würdigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat setzt sich für den Erhalt der hohen Lebensqualität in Winkel ein. Dazu gehören unter anderem auch gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und ein qualitätsvolles Erscheinungsbild des Zentrums. Der Wegzug der Landi und die anstehenden baulichen Aktivitäten im Bereich der Dorfstrasse bieten die Chance, das Zentrum aufzuwerten. Dabei soll über die erforderlichen und das Bild des Zentrums inskünftig prägenden Massnahmen nicht im Einzelfall entschieden werden, sondern ausgehend von einem ganzheitlichen und alle Bereiche des Zentrums umfassenden Konzept. Die vorgesehene Testplanung bildet hierfür die tragfähige Grundlage. Ausserdem können mit diesem Verfahren die erwünschten publikumsattraktiven Nutzweisen für das Zentrum diskutiert und aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen neu festgelegt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den nachgesuchten Planungskredit zu bewilligen.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Durchführung einer Testplanung über das Gebiet des Dorfzentrums Winkel wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Testplanung über das Gebiet des Dorfzentrums Winkel durchzuführen.**
 - II. **Für die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der Testplanung wird ein Kredit von Fr. 183'000.--, von welchem die Politische Gemeinde Winkel total Fr. 122'000.-- zu tragen hat, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
 - III. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 30. Oktober 2017).

Winkel, 18. September 2017

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Substitut:
Arnold Meyer André Sacchet

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Bauplanung: Kredit Testplanung Dorzentrum Winkel</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates vom 18. September 2017 betreffend den Kredit für die Testplanung Dorzentrum Winkel geprüft und an ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2017 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Testplanung über das Gebiet des Dorzentrums Winkel durchzuführen.
- II. Für die Vorbereitung, Begleitung und Durchführung der Testplanung wird ein Kredit von Fr. 183'000, von welchem die Politische Gemeinde Winkel total Fr. 122'000 zu tragen hat, zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- III. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Winkel, 9. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Max Bühlmann

Die Aktuarin:



Andrea Grimm Widmer

2. **Genehmigung des Budgets 2018 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses**

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Fr. 17'931'700.--

Ertrag Fr. 17'434'700.--

Aufwandüberschuss Fr. 497'000.--

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben Fr. 5'457'000.--

Einnahmen Fr. 330'000.--

Nettoinvestitionen Fr. 5'127'000.--

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben Fr. --

Einnahmen Fr. --

Nettoinvestitionen Fr. --

2. **Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 497'000.-- ist zulasten des Eigenkapitals abzubuchen.**

3. **Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2018 wird auf 26 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.**

Weisung

Überblick

Das Budget 2018 weist im Vergleich zum Budget 2017 einen deutlich tieferen Aufwandüberschuss aus. Grund für die Verbesserung sind die höheren Steuereinnahmen und die im Verhältnis zu den Steuereinnahmen tiefe Steuerkraftabschöpfung. Die Nettoinvestitionen sind leicht höher als im Vorjahr und werden aus dem vorhandenen Vermögen finanziert.

Erfolgsrechnung

Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt Fr. 497'000.-- und ist gegenüber dem Budget 2017 um rund Fr. 273'000.-- tiefer.

Der Steuerertrag 2017 liegt deutlich über dem Budget 2017 und sogar über dem der Rechnung 2016. Dementsprechend wurde der Steuerertrag 2018 deutlich höher budgetiert. Der Mehrertrag ergibt sich vor allem bei der Besteuerung von qualifizierten Beteiligungen. Die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich sind markant höher und werden aufgrund des guten Steuerertrages 2016 noch weiter ansteigen. Am 1. Januar 2018 tritt das neue Gemeindegesezt in Kraft und ab dem Budget 2019 wird die Ressourcenabschöpfung periodengerecht abgegrenzt. Dies hat zur Folge, dass im gleichen Jahr, in dem der Steuerertrag anfällt, die voraussichtlichen Beiträge periodengerecht an den kantonalen Finanzausgleich zurückgestellt werden. Dies bewirkt, dass die Ergebnisse in Zukunft eine bessere Aussagekraft haben werden.

Das Budget 2018 weist im Vergleich zum Budget 2017 in den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit einen deutlich höheren Aufwand auf. Zu erwähnen sind insbesondere die Pflegeleistungen im stationären Bereich (Fr. 407'000.--) und im ambulanten Bereich (Fr. 88'400.--) sowie Beiträge an die wirtschaftliche Hilfe (Fr. 209'100.--). Ein ebenfalls stark erhöhter Aufwand ist bei der Steuerkraftabschöpfung aufgrund der höheren Steuereinnahmen (Fr. 644'800.--) zu verzeichnen.

Dem gegenüber stehen die höheren Steuereinnahmen (Fr. 1'305'100.--) und die höheren Grundstückgewinnsteuern (Fr. 100'000.--).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 weist bei Gesamtausgaben von Fr. 5'457'000.-- und Gesamteinnahmen von Fr. 330'000.-- (Anschlussgebühren) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 5'127'000.-- auf. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Die folgende Aufstellung zeigt die budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung:

VERWALTUNGSVERMÖGEN
im steuerfinanzierten Bereich:

Sanierung/Ausbau Buechenweg, Anteil Gemeinde	Fr.	300'000.--
Sanierung Geerenstrasse	Fr.	870'000.--
Neubau Altrebenstrasse (QP Büelreben), Anteil Gemeinde	Fr.	175'000.--
Sanierung Rigistrasse, Projekt	Fr.	30'000.--
Neubau Buswartehallen Seeb, Projekt	Fr.	15'000.--
Innensanierung Schützenhaus	Fr.	330'000.--
Massnahmen Hochwasserschutz:		
- Lochwisbach	Fr.	450'000.--
- Lochwissteg (Brücke)	Fr.	200'000.--
- Schwemholzrechen Frankengasse	Fr.	80'000.--
Friedhof Büelach, Instandstellung Strasse, Kostenbeteiligung	Fr.	2'000.--
Testplanung Dorfzentrum	Fr.	130'000.--

im gebührenfinanzierten Bereich:

Ersatzneubau Wasserleitung Vorderer Rüebisberg	Fr.	60'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Zürichstrasse, Projekt	Fr.	20'000.--
Ersatz/Ausbau Wasserleitung Buechenweg, Anteil Gemeinde	Fr.	850'000.--
Ersatzneubau Wasserleitung Geerenstrasse	Fr.	800'000.--
Neubau Wasserleitung Altrebenstrasse	Fr.	430'000.--
Kanalisation Geerenstrasse	Fr.	500'000.--
Kanalisation Altrebenstrasse (QP Büelreben), Anteil Gemeinde	Fr.	25'000.--
Kanalisation Hungerbüelstrasse bis Reservoir Loo	Fr.	190'000.--

Vermögenslage

Das zweckfreie Eigenkapital vermindert sich von Fr. 41'114'702.-- per Ende 2016 und Fr. 40'344'702.-- per Ende 2017 auf Fr. 39'847'702.-- per Ende 2018. Davon sind per Ende 2018 voraussichtlich Fr. 13'152'747.-- flüssige Mittel.

Steuerfuss

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	26 %	Vorjahr 26 %
Primarschulgemeinde	31 %	Vorjahr 31 %
Sekundarschulgemeinde	<u>19 %</u> *	Vorjahr 19 %
Total ohne Kirchensteuer	76 %	Vorjahr 76 %
Reformierte Kirchengemeinde	10 % *	Vorjahr 10 %
Katholische Kirchengemeinde	12 % *	Vorjahr 12 %

* provisorisch, wird im November 2017 festgesetzt

Würdigung und Ausblick

Die Politische Gemeinde Winkel weist nach wie vor eine solide finanzielle Substanz auf, weshalb der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 497'000.-- verkraftet werden kann. Aus heutiger Sicht muss davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft ein steigender Aufwand und Aufwandüberschüsse zu verzeichnen sein werden, was eine weitere Verminderung des Eigenkapitals zur Folge haben wird.

Ein grosser Teil der Aufwandsteigerung ergibt sich bei Aufgaben, die aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind und durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Zu erwähnen sind vor allem die Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit. Zudem müssen die Infrastrukturanlagen laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist gewillt, die Aufgaben weiterhin möglichst effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.

Übersicht Budget 2018

	Budget 2018	Budget 2017
Steuerbedarf und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	17'931'700.00	15'400'800.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern	11'974'700.00	10'028'800.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-5'957'000.00	-5'372'000.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
	2018	2017
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	21'000'000.00	17'700'000.00
Steuerfuss	26 %	26 %
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	4'553'000.00	3'884'500.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	7'92'500.00	622'200.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	1'07'500.00	89'300.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	7'000.00	6'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	5'460'000.00	4'602'000.00
Steuerertrag	5'460'000.00	4'602'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-770'000.00

Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999

Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, Konto 2999

Übersicht Budget 2018

Ergebnisse	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	17'252'700.00	14'705'900.00	13'703'102.69
Betrieblicher Ertrag	16'364'600.00	13'591'600.00	14'374'156.26
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-888'100.00	-1'114'300.00	671'053.57
Finanzaufwand	81'500.00	69'200.00	218'624.51
Finanzertrag	472'600.00	413'500.00	747'650.60
Ergebnis aus Finanzierung	391'100.00	344'300.00	529'026.09
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-497'000.00	-770'000.00	1'200'079.66
Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	-5'457'000.00	-5'183'500.00	-2'152'798.95
Total Investitionseinnahmen	330'000.00	326'000.00	914'767.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'127'000.00	-5'509'500.00	-1'238'031.70
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Investitionsausgaben	0.00	-320'000.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	-320'000.00	0.00

Übersicht Budget 2018

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	-497'000.00	-497'000.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	299'700.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	-33'700.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'254'400.00	801'800.00	452'600.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-679'500.00	-41'800.00	-637'700.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	500.00	500.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	78'400.00	263'500.00	80'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'127'000.00	-2'582'000.00	-2'545'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-5'048'600.00	-2'318'500.00	-2'464'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1.53	10.21	3.18

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngröße des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget 2018

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe		Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung
		Budget	Budget	Budget
+	Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	54'100.00	245'600.00	0.00
-	Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	-33'700.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	249'100.00	188'700.00	14'800.00
-	Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-188'700.00	-322'500.00	-1'200.00
+	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	114'500.00	111'800.00	-20'100.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'980'000.00	-565'000.00	0.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1'865'500.00	-453'200.00	-20'100.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	5.78	19.79	0.00

Übersicht Budget 2018

	2018	2017
Haushaltsgleichgewicht		
Regelung zum Haushaltsgleichgewicht gilt für die Pilotgemeinden		
Stand und Veränderung Eigenkapital		
Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)	2980.00	Allgemeine Reserven
	2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
Total zweckfreies Eigenkapital	38'374'622.44	39'144'622.44
Veränderung		
+	0.00	Einlage in Reserven
+ / -	-497'000.00	Jahresergebnis Erfolgsrechnung
Mutmassliches Eigenkapital per 31.12.	37'877'622.44	38'374'622.44
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss		
Regelung	Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1.	
Aufwandüberschuss gemäss Budget	497'000.00	770'000.00

Erfolgsrechnung

Sachgruppen		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	2'368'400.00	2'376'100.00	2'288'754.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'713'100.00	3'852'100.00	3'396'377.04
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'139'000.00	1'146'300.00	957'306.60
35	Einlegen in Fonds und Spezialfinanzierungen	299'900.00	156'100.00	376'295.86
36	Transferaufwand	9'707'300.00	7'150'300.00	6'629'688.64
37	Durchlaufende Beiträge	25'000.00	25'000.00	54'680.00
	Total Betrieblicher Aufwand	17'252'700.00	14'705'900.00	13'703'102.69
40	Fiskalertrag	7'991'300.00	6'589'900.00	7'664'649.45
42	Entgelte	2'980'200.00	2'967'600.00	3'004'574.23
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	33'700.00	0.00	45'828.43
46	Transferertrag	5'334'400.00	4'009'100.00	3'604'624.15
47	Durchlaufende Beiträge	25'000.00	25'000.00	54'680.00
	Total Betrieblicher Ertrag	16'364'600.00	13'591'600.00	14'374'356.26
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-888'100.00	-1'114'300.00	671'253.57
34	Finanzaufwand	81'500.00	69'200.00	218'624.51
44	Finanzertrag	472'600.00	413'500.00	747'650.60
	Ergebnis aus Finanzierung	391'100.00	344'300.00	529'026.09
	Operatives Ergebnis	-497'000.00	-770'000.00	1'200'279.66
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-497'000.00	-770'000.00	1'200'279.66
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	597'500.00	625'700.00	647'840.40
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	597'500.00	625'700.00	647'840.40

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'993'300.00	1'422'000.00	3'071'400.00	1'277'200.00	2'986'621.49	1'329'494.41
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	975'300.00	161'400.00	963'400.00	150'300.00	949'510.55	175'001.00
2 Bildung	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	394'400.00	53'200.00	394'000.00	49'600.00	388'554.57	50'332.05
4 Gesundheit	1'414'200.00	1'000.00	911'900.00	1'000.00	1'342'832.55	2'203.00
5 Soziale Sicherheit	3'277'900.00	1'457'100.00	2'996'900.00	1'478'600.00	2'903'745.66	1'639'664.95
6 Verkehr	1'313'100.00	127'800.00	1'268'000.00	70'400.00	1'132'362.31	106'581.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'038'600.00	2'585'900.00	3'094'400.00	2'699'000.00	2'901'301.30	2'660'303.20
8 Volkswirtschaft	482'600.00	703'400.00	532'200.00	643'200.00	509'588.90	675'860.35
9 Finanzen und Steuern	4'040'300.00	10'922'900.00	2'166'600.00	8'261'500.00	1'455'050.27	9'130'207.20
Total Aufwand / Ertrag	17'931'700.00	17'434'700.00	15'400'800.00	14'630'800.00	14'569'567.60	15'769'647.16
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	-497'000.00		-770'000.00		1'200'079.56	
Total	17'434'700.00	17'434'700.00	14'630'800.00	14'630'800.00	15'769'647.16	15'769'647.16

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	5'325'000.00	4'837'000.00	2'164'886.00
52	Immaterielle Anlagen	130'000.00	180'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	2'000.00	166'500.00	29'138.70
	Total Investitionsausgaben	5'457'000.00	5'183'500.00	2'194'024.70
Investitionseinnahmen				
61	Rückerstattungen	30'000.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	300'000.00	326'000.00	260'449.85
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	5'439.80
	Total Investitionseinnahmen	330'000.00	326'000.00	265'889.65
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Total Investitionsausgaben	5'457'000.00	5'183'500.00	2'194'024.70
	Total Investitionseinnahmen	330'000.00	326'000.00	265'889.65
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-5'127'000.00	-4'857'500.00	-1'928'135.05

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Aufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	17'000.00	0.00	67'090.05	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	330'000.00	0.00	400'000.00	26'000.00	52'044.10	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	300'000.00	0.00	1'350'513.30	0.00
6 Verkehr	1'390'000.00	0.00	1'310'000.00	0.00	33'355.05	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'737'000.00	330'000.00	3'006'500.00	300'000.00	639'325.15	265'889.65
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	150'000.00	0.00	51'697.05	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	5'457'000.00	330'000.00	5'183'500.00	326'000.00	2'194'024.70	265'889.65
Nettoinvestitionen		5'127'000.00		4'857'500.00		1'928'135.05
Total	5'457'000.00	5'457'000.00	5'183'500.00	5'183'500.00	2'194'024.70	2'194'024.70

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Winkel wird zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 verabschiedet und die Festsetzung des Steuerfusses auf 26 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages beantragt.

2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. **Das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:**

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand	Fr. 17'931'700.--
Ertrag	<u>Fr. 17'434'700.--</u>

Aufwandüberschuss	<u>Fr. 497'000.--</u>
-------------------	-----------------------

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. 5'457'000.--
Einnahmen	<u>Fr. 330'000.--</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. 5'127'000.--</u>
--------------------	-------------------------

INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Ausgaben	Fr. --
Einnahmen	<u>Fr. --</u>

Nettoinvestitionen	<u>Fr. --</u>
--------------------	---------------

- II. **Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 497'000.-- ist zu lasten des Eigenkapitals abzubuchen.**
- III. **Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2018 wird auf 26 % des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von 21,0 Mio. Franken festgesetzt.**

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2018 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindeganzlei bis spätestens 30. Oktober 2017).

Winkel, 18. September 2017

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Arnold Meyer	Der Substitut: André Sacchet
--------------------------------	---------------------------------

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18. September 2017 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	17'931'700.00
Gesamtertrag	Fr.	17'434'700.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-497'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	5'457'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	330'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'127'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Einfacher Staatssteuerertrag (100 %) **Fr. 21'000'000.00**

Steuerfuss **26%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates festzulegen und den **Steuerfuss auf 26 %** (Vorjahr 26 %) des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 17.7 Mio. festzusetzen.

8185 Winkel, 9. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Max Bühmann

Andrea Grimm Widmer

B Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2018 des Primarschulgutes und Festsetzung des Steuerfusses

Allgemeines

Mit dem anhaltenden Bevölkerungswachstum der Gemeinde Winkel steigt die Anzahl der schulpflichtigen Kinder. Deshalb wurde im Budget 2018 ab dem nächsten Schuljahr eine weitere Unterstufenklasse eingerechnet. Mit der steigenden Schülerzahl ist das Tagesstruktur-Angebot mehr denn je gefragt. Eine Erweiterung ist bereits erfolgt oder in Planung. Aufgrund der Tarifierpassungen im Sommer 2016 ist die Primarschulgemeinde bezüglich dem durch die Stimmberechtigten definierten Kostendach zur Subvention des Angebotes mit maximal 30 % gut auf Kurs.

Quantitatives und, wo nötig und möglich, qualitatives Wachstum erfordert mehr personelle, räumliche und somit finanzielle Ressourcen. Die kurz-, mittel- und langfristige Schulraumplanung trägt einerseits der Expansion Rechnung und berücksichtigt andererseits den notwendigen Sanierungsbedarf der bestehenden Liegenschaften. Die Bereitstellung dieser Ressourcen wird in den strategischen Überlegungen der kommenden Jahre eine sehr wichtige Rolle spielen.

Erfolgsrechnung

Basierend auf den hohen Steuererträgen im Jahr 2016 und der damit zusammenhängenden Steuerkraft pro Einwohner steigt die Steuerkraftabschöpfung in den Finanzausgleich auf ein neues Hoch. Sind es im Jahr 2017 noch Fr. 837'800.--, werden es im Jahr 2018 Fr. 1'606'600.-- sein, welche an den Kanton Zürich abgeliefert werden müssen.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 8'080'200.-- (Vorjahr Fr. 6'969'400.--). Unter Einschluss der Steuern des laufenden Jahres wird ein Ertrag in der Höhe von Fr. 7'903'800.-- (Vorjahr Fr. 6'248'200.--) erwartet. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 176'400.-- (Vorjahr Fr. 721'200.--), welcher zulasten des Eigenkapitals verbucht wird.

Aufgrund der nach wie vor soliden finanziellen Situation beantragt die Primarschulpflege, den Steuerfuss bei 31 % zu belassen.

Grösste Abweichungen Budget 2018 vs Budget 2017:

2110 / Kindergarten

Budget 2018: Fr. 703'700.--
 Budget 2017: Fr. 517'600.--
 Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 186'100.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne der Lehrkräfte	+45'000	mehr DAZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und Assistenzlöhne
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+135'000	höhere Lohnkosten aufgrund 5. Kindergartenklasse seit Sommer 2017 (2017 nicht budgetiert)

2120 / Primarstufe

Budget 2018: Fr. 2'300'700.--
 Budget 2017: Fr. 2'245'900.--
 Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 54'800.--

Konto	Betrag	Begründung
Übrige Zulagen	-12'000	keine übrigen Zulagen (ehemalige Hausämter im neuen Berufsauftrag enthalten)
Anschaffung Hardware	-13'500	Anschaffung Visualizer für ganze Schule über Investitionsrechnung budgetiert
Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	+20'000	Abschreibungen Hardware (Visualizer)
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+50'000	Lohnkosten für zusätzliche Klasse Unterstufe ab Schuljahr 2018/19

2140 / Musikschulen

Budget 2018: Fr. 114'000.--
 Budget 2017: Fr. 90'000.--
 Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 24'000.--

Konto	Betrag	Begründung
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	+24'000	einmaliger Beitrag an Innenausbau Guss (neuer Standort der Musikschule Zürcher Unterland)

2170 / Schulliegenschaften

Budget 2018: Fr. 1'080'100.--

Budget 2017: Fr. 1'032'800.--

Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 47'300.--

Konto	Betrag	Begründung
Anschaffung Geräte, Fahrzeuge	+10'000	Anschaffung Rasentraktor Schulhaus Rüti
Unterhalt Hochbauten Gebäude Rüti	+50'000	Dachsanierung Schulhaus Rüti
Pacht- und Mietzins Liegenschaften	+15'000	höhere Einnahmen Fremdbenutzer Hallenbad

2180 / Tagesbetreuung

Budget 2018: Fr. 71'300.--

Budget 2017: Fr. 70'000.--

Budgetierte Mehrausgaben: Fr. 1'300.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne des Betriebspersonals	+64'500	Mehrkosten für Löhne aufgrund steigendem Personalbedarf (höhere Kinderzahlen und Erweiterung Angebot)
Lebensmittel	+21'000	Mehrbedarf Lebensmittel (steigende Kinderzahlen)
Steuern und Kostgelder	+93'000	höhere Elternbeiträge Mittagstisch und Betreuung aufgrund Erweiterung Angebot und steigender Kinderzahlen

2190 / Schulleitung und Schulverwaltung

Budget 2018: Fr. 841'700.--

Budget 2017: Fr. 881'200.--

Budgetierte Minderausgaben: Fr. 39'500.--

Konto	Betrag	Begründung
Anschaffung von immateriellen Anlagen	-25'000	weniger Anschaffungen Software
Dienstleistungen Dritter	-40'000	weniger Projektkosten Dritter
Honorare externe Berater	-32'000	weniger Honorare
Entschädigungen an Gemeinden	+60'600	höhere Steuerbezugskosten

2192 / Volksschule Sonstiges

Budget 2018: Fr. 204'800.--

Budget 2017: Fr. 236'000.--

Budgetierte Minderausgaben: Fr. 31'200.--

Konto	Betrag	Begründung
Löhne	+10'000	Anstellung eigene Schulpsychologin ganzes Jahr
Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-30'000	keine Kosten SPD Bülach (Anstellung eigene Schulpsychologin)

2200 / Sonderschulen

Budget 2018: Fr. 632'000.--

Budget 2017: Fr. 633'400.--

Budgetierte Minderausgaben: Fr. 1'400.--

Konto	Betrag	Begründung
Honorare externe Berater	+17'000	Mehrausgaben externe Fachexperten für Sonderschüler
Beiträge an private Unternehmungen	-40'500	weniger Schulgeld für Schüler an Sonderschulen

5330 / Leistungen an Pensionierte

Budget 2018: Fr. 19'400.--

Budget 2017: Fr. 32'000.--

Budgetierte Minderausgaben: Fr. 12'600.--

Konto	Betrag	Begründung
Überbrückungsrenten	-12'600	auslaufende Überbrückungsrenten

9 / Finanzen und Steuern

Budget 2018: Fr. 5'833'600.--

Budget 2017: Fr. 5'069'600.--

Budgetierte Mehreinnahmen: Fr. 764'000.--

Konto	Betrag	Begründung
Allgemeine Gemeindesteuern	+1'530'800	Mehreinnahmen Steuern
Finanz- und Lastenausgleich	-768'800	höhere Steuerkraftabschöpfung aufgrund gestiegener Steuereinnahmen im Jahr 2016
Pacht- und Mietzinse Liegenschaften	+11'000	Baurechtszins HPS Land Rüti (50 % ab 1. Januar 2018)

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2018 sind total Fr. 1'103'000.-- wie folgt budgetiert:

- Fr. 100'000.-- Visualizer und Beamerausrüstung für die ganze Primarschule (Ablösung der mittlerweile störungsanfälligen Hellraumprojektoren)
- Fr. 500'000.-- Projektierung Neubau Kindergarten Rüti
- Fr. 450'000.-- Neubau Kindergarten Tüfwis (kostenneutral, Rückerstattung laut Vereinbarung mit Turidomus nach Baubeginn resp. Fertigstellung)
- Fr. 53'000.-- Investitionsbeitrag Erweiterungs-Neubau HPS (1. Rate, 25 %)

Steuerfuss

Die Primarschulpflege beantragt, den Steuerfuss bei 31 % zu belassen.

Übersicht Budget 2018

Steuerbedarf und Steuerfuss		Budget 2018	Budget 2017
Steuerbedarf			
Gesamtaufwand		8'080'200.00	6'969'400.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern		1'393'800.00	761'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)		-6'686'400.00	-6'208'200.00
Steuerertrag und Steuerfuss			
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %		21'000'000.00	17'700'000.00
Steuerfuss		31 %	31 %
Zusammensetzung Steuerertrag:			
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen	5'428'500.00	4'631'600.00	
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen	945'100.00	741'800.00	
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen	128'100.00	106'400.00	
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen	8'300.00	7'200.00	
Steuerertrag Rechnungsjahr	6'510'000.00	5'487'000.00	
Steuerertrag		6'510'000.00	5'487'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-176'400.00	-721'200.00

Aufwandüberschuss: Deckung durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Konto 2999
 Ertragsüberschuss: Zuweisung zu den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre, Konto 2999

Übersicht Budget 2018

Ergebnisse	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'047'700.00	6'933'200.00	6'334'274.45
Betrieblicher Ertrag	7'768'900.00	6'127'400.00	7'303'976.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-278'800.00	-805'800.00	969'701.60
Finanzaufwand	30'000.00	30'000.00	30'407.27
Finanzertrag	132'400.00	114'600.00	121'399.99
Ergebnis aus Finanzierung	102'400.00	84'600.00	90'992.72
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-176'400.00	-721'200.00	1'060'694.32
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	-1'103'000.00	-205'000.00	-149'271.85
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'103'000.00	-205'000.00	-149'271.85
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00

Übersicht Budget 2018

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00
- Aufwandsüberschuss	-176'400.00	-176'400.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	510'600.00	510'600.00	0.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-6'600.00	-6'600.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	327'600.00	327'600.00	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'103'000.00	-1'103'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-775'400.00	-775'400.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	29.70	29.70	

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
<0 % sehr schlecht

Übersicht Budget 2018

	2018	2017
Haushaltsgleichgewicht		
Regelung zum Haushaltsgleichgewicht gilt für die Pilotgemeinden		
Stand und Veränderung Eigenkapital		
Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)	2980.00	Allgemeine Reserven
	2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
Total zweckfreies Eigenkapital	18'628'943.13	17'539'848.81
Veränderung		
+	0.00	Einlage in Reserven
+ / -	-176'400.00	Jahresergebnis Erfolgsrechnung
Mutmassliches Eigenkapital per 31.12.	18'452'543.13	16'818'648.81
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss		
Regelung	1'845'254.31	1'681'864.88
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1.		
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-176'400.00	-721'200.00

Erfolgsrechnung

Sachgruppen		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	1'611'400.00	1'506'900.00	1'407'976.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'037'600.00	1'022'100.00	839'481.36
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	450'700.00	430'700.00	421'511.00
36	Transferaufwand	4'948'000.00	3'973'500.00	3'665'305.54
	Total Betrieblicher Aufwand	8'047'700.00	6'933'200.00	6'334'274.45
40	Fiskalertrag	7'447'900.00	5'917'100.00	7'088'853.90
42	Entgelte	288'600.00	177'900.00	182'869.55
46	Transferertrag	32'400.00	32'400.00	32'252.60
	Total Betrieblicher Ertrag	7'768'900.00	6'127'400.00	7'303'976.05
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-278'800.00	-805'800.00	969'701.60
34	Finanzaufwand	30'000.00	30'000.00	30'407.27
44	Finanzertrag	132'400.00	114'600.00	121'399.99
	Ergebnis aus Finanzierung	102'400.00	84'600.00	90'992.72
	Operatives Ergebnis	-176'400.00	-721'200.00	1'060'694.32
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-176'400.00	-721'200.00	1'060'694.32
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	2'500.00	6'200.00	6'191.75
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	2'500.00	6'200.00	6'191.75

Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	17'200.00	0.00	17'200.00	0.00	14'951.10	0.00
2 Bildung	6'363'400.00	415'100.00	6'005'100.00	288'600.00	5'772'078.76	309'751.20
4 Gesundheit	25'100.00	0.00	25'100.00	0.00	20'837.15	0.00
5 Soziale Sicherheit	19'400.00	0.00	32'000.00	0.00	31'989.55	0.00
9 Finanzen und Steuern	1'655'100.00	7'488'700.00	890'000.00	5'959'600.00	531'016.91	7'121'816.59
Total Aufwand / Ertrag	8'080'200.00	7'903'800.00	6'969'400.00	6'248'200.00	6'370'873.47	7'431'567.79
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-176'400.00		-721'200.00		1'060'694.32	
Total	7'903'800.00	7'903'800.00	6'248'200.00	6'248'200.00	7'431'567.79	7'431'567.79

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	1'050'000.00	205'000.00	149'271.85
56	Eigene Investitionsbeiträge	53'000.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	1'103'000.00	205'000.00	149'271.85
Investitionseinnahmen				
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Total Investitionsausgaben	-1'103'000.00	-205'000.00	-149'271.85
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-1'103'000.00	-205'000.00	-149'271.85

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	1'103'000.00	0.00	205'000.00	0.00	149'271.85	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	1'103'000.00	0.00	205'000.00	0.00	149'271.85	0.00
Nettoinvestitionen		1'103'000.00		205'000.00		149'271.85
Total	1'103'000.00	1'103'000.00	205'000.00	205'000.00	149'271.85	149'271.85

ANTRAG DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das **Budget 2018** der Primarschule Winkel wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 8'080'200.--
	Gesamtertrag	<u>Fr. 7'903'800.--</u>
Aufwandüberschuss		Fr. 176'400.--
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr. 1'103'000.--
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	<u>Fr. -.--</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr. 1'103'000.--
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 21'000'000.--
Steuerfuss		31 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zulasten des zweckfreien Eigenkapitals.

2. Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2018 der Primarschulgemeinde Winkel zuzustimmen und den Steuerfuss auf 31 % (Vorjahr 31 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Winkel, 4. Oktober 2017

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Der Präsident: Die Finanzvorsteherin:
Mathias Brunner Esther Baumann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2018 der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Schulpflege Winkel beschlossenen Fassung vom 4. Oktober 2017 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'080'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	7'903'800.00
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-176'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'103'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'103'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Staatssteuerertrag (100 %)		Fr.	21'000'000.00
Steuerfuss			31%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zu Lasten des zweckfreien Eigenkapitals.

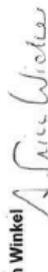
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2018 der Primarschulgemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig, finanziell angemessen und rechnerisch richtig ist. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag der Primarschulpflege festzulegen und den **Steuerfuss auf 31 %** (Vorjahr 31%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8185 Winkel, 9. Oktober 2017

Rechnungsprüfungskommission Winkel



Max Bühmann



Andrea Grimm Widmer

2. Abrechnung Investitionskredit Planung und Projektierung Kindergarten Rüti

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über den Investitionskredit für die Planung und Projektierung der Erneuerung/Erweiterung des Kindergartens Rüti mit Gesamtkosten von Fr. 298'741.05 wird genehmigt.

Weisung

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2015 einen Investitionskredit von Fr. 300'000.-- für die Planung und Projektierung des Kindergartens Rüti bewilligt. Zwischenzeitlich wurden diese Arbeiten abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Die Test- und Grobplanung des Kindergartengebäudes wurde auf Basis des Abschlussberichtes Phase II der Schulraumplanung, datiert Juli 2014, durchgeführt. Zwischenzeitlich und als Ergebnis dieser Planung hat sich herausgestellt, dass neben den zwei Kindergarteneinheiten auch eine Horteinheit - analog dem neuen Kindergarten Tüfwis - für Rüti sinnvoll ist. Damit kann die bedarfsgerechte Anbietetung der Betreuungsleistung für die Kindergarten-Schüler vor Ort gewährleistet werden.

Das Projekt hat Gesamtkosten von Fr. 298'741.05 generiert. Es werden Minderkosten von Fr. 1'258.95 ausgewiesen. Die Minderkosten sind vor allem auf die Effizienz und Bündelung einzelner Aufträge zurückzuführen.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Ausgangslage

Für den dringend benötigten Raumbedarf im Kindergarten Rüti hat die Primarschulpflege entschieden, einen Neubau von zwei Kindergartenabteilungen und eines Horts südlich der Heilpädagogischen Schule voranzutreiben. Sie hat dabei von den Erfahrungen aus dem Teilprojekt Tüfwis massiv profitieren können.

Im September 2016 wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Architekturwettbewerb realisiert und im März 2017 hat sich die Jury für ein Siegerprojekt entschieden.

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2015 einen Investitionskredit von Fr. 300'000.-- für die Planung und Projektierung des Kindergartens Rüti bewilligt.

Projekt

Im Rahmen dieses Projektwettbewerbes wurde von den Teilnehmenden ein funktionaler, effizienter und kostengünstiger Projektvorschlag erwartet, welcher die pädagogischen, betrieblichen und energetischen Anforderungen optimal umsetzt. Neben der ortsbaulichen Setzung war den Aussenraumqualitäten besondere Beachtung zu schenken. Weiter sollten der architektonische Ausdruck sowie Überlegungen zur Fasadenskonstruktion und Materialisierung aufgezeigt werden. Der Projektwettbewerb hatte zum Ziel, ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt zu evaluieren.

Das Projekt sah folgende Meilensteine vor:

Publikation Jurybericht	31. März 2017
Öffentliche Ausstellung	19./20. Mai 2017

Der Jurybericht kann bei der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Winkel angefordert werden.

Finanzielles

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf Fr. 298'741.05. Der Investitionskredit wurde somit zu 99,58 % ausgeschöpft.

		Fr.	Fr.
8.6.2015	Gemeindeversammlung		
	Genehmigung Investitionskredit Planung		300'000.00
	Vorplanung, Testsondierungen und Prüfungen	10'590.05	
	Testplanung, Planung und Verfahrensbegleitung Wettbewerb Ausschreibung und Dienstleistung	112'963.60	
	Material Modell und Services	37'049.55	
	Durchführung Wettbewerb und Planung	159'125.85	
	Depots für Modelle nicht zurück-erstattet	-20'988.00	
	Total	298'741.05	
15.7.2017	Unterschreitung Investitionskredit	1'258.95	- 0,42 %

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Primarschulpflege Winkel hat die Abrechnung des Investitionskredites gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung über den Investitionskredit für die Planung und Projektierung der Erneuerung/Erweiterung des Kindergartens Rüti mit Gesamtkosten von Fr. 298'741.05 wird genehmigt.

Winkel, 4. Oktober 2017

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Der Präsident:	Der Leiter Infrastruktur:
Mathias Brunner	Michael Loth

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER PRIMARSCHULGEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Schlussrechnung Investitionskredit Schulraumplanung / Projektierung Kindergarten Rüti</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung vom 4. Oktober 2017 der Primarschulpflege Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 betreffend die Schlussrechnung des Projektierungskredits von CHF 300'000 für die Planung der Erneuerung und Erweiterung des Kindergartens Rüti an ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2017 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Primarschulgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- Genehmigung der Abrechnung des Investitionskredites zu einem Gesamtbetrag von CHF 298'741.05 mit einer Budgetausnützung von 99.58 %.

Winkel, 9. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Max Bühlmann

Die Aktuarin:



Andrea Grimm Widmer

- 3. Investitionskredit für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung**
-

A n t r a g

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgendes Geschäft vorzubereiten:

- 1. Für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort wird ein Investitionskredit von Fr. 4'246'000.-- bewilligt.**
- 2. Mit dem Vollzug wird die Primarschulpflege beauftragt.**

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel für die Urnenabstimmung lautet:

Wollen Sie für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort einen Investitionskredit von Fr. 4'246'000.-- bewilligen?

Weisung

Für den dringend benötigten Raumbedarf im Kindergarten und Hort Rüti hatte die Primarschulpflege im Sommer 2013 ein neues Projekt „Schulraumplanung 2013 - 2020“ gestartet. Nach einer ersten Analyse hatte sich gezeigt, dass der bestehende Schulraum in näherer Zukunft, bedingt durch bald notwendige Sanierungen und eine grosse Bautätigkeit in Winkel, welche höhere Schülerzahlen zur Folge haben wird, nicht mehr ausreichen wird. Die Primarschulpflege hatte die Raumanforderungen, welche sie gemäss den Empfehlungen des Kantons Zürich an ihre Schule stellt, im Rahmen eines Modellraumprogramms erarbeitet.

Die Erhaltung der bestehenden Anlagen wurde in die Betrachtung einbezogen, da die Primarschulpflege sich dafür entschied, die Kindergärten dezentral in den Quartieren zu belassen. Als Teilprojekte für den benötigten Schulraum in Rüti sah die Primarschulpflege einerseits eine neue Kindergartenabteilung vor, welche sich aus dem momentan bestehenden Provisorium ohne eigenen Aussenraum in eine definitive Lösung entwickeln soll. Es zeigte sich, dass die Primarschule Winkel mehr Schulraum benötigen wird, um den heutigen pädagogischen Anforderungen (z.B. genügend Gruppenräume für das Arbeiten in Kleingruppen) gerecht zu werden. Ob dies mit einer erweiterten Schulanlage Rüti oder mit einem Neubau realisiert werden soll, war Bestandteil der Testplanungen Rüti.

Als Ergebnis dieser Testplanungen hatte sich ein Neubau für den Kindergartenunterricht und damit einhergehend die Integration einer Horteinheit herauskristallisiert und dies südlich der Heilpädagogischen Schule auf schuleigenem Bauland. Die Betreuung findet heute zentral im Schulhaus Grossacher statt und ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten an die Grenze ihrer Kapazitäten angelangt, dies auch aufgrund der enorm angestiegenen Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten. Durch den Entscheid der Primarschulgemeinde, die Kindergärten dezentral zu belassen, bietet sich auch eine Dezentralisierung der Betreuungsmöglichkeiten für die Kindergarten-Schüler an. Dies, damit diese in separatem Rahmen, der ihren spezifischeren Anforderungen entspricht, betreut werden können.

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2015 einen Investitionskredit von Fr. 300'000.-- für die Planung und Projektierung des Kindergartens Rüti bewilligt. Wie in der damaligen Weisung erörtert, ging es dabei um die grundsätzliche Planung der Kindergärten in Winkel. Diese Kosten sind als Vorbereitungsarbeiten für das nun vorliegende Projekt zu betrachten und gehören deshalb nicht zum eigentlichen Baukredit. Zwischenzeitlich wurden diese Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor. Im September 2016 wurde eine öffentliche Ausschreibung für den Architekturwettbewerb realisiert und im März 2017 hat sich die Jury für das Siegerprojekt „Zur Linde“ entschieden. Der Jurybericht kann bei der Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Winkel angefordert werden.

Falls der Entscheid an der Urne vom 4. März 2018 zugunsten des neuen Gebäudes ausfällt, ist der Baustart auf Frühjahr/Sommer 2019 vorgesehen. Die Fertigstellung des Kindergartens sowie des Horts ist auf Frühjahr 2020 geplant, damit der Schulunterricht im August 2020 in den neuen Räumlichkeiten starten kann. Ein Grundsatz der Primarschulpflege ist, dass die finanziellen Mittel kosteneffizient eingesetzt werden. Daher achtet die Primarschulpflege stets darauf, die Projekte mit möglichst wenig temporärem Schulraum durchzuführen.

Projektbeschreibung/Wettbewerb

Für den Neubau des Doppelkindergartens Rüti veranstaltete die Primarschulpflege Winkel von September 2016 bis März 2017 einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren. Mit der Verfahrensbegleitung wurde die Basler & Hofmann AG beauftragt. Die Basler & Hofmann AG bringt in diesem Bereich eine grosse Erfahrung mit, weist auch im Zürcher Unterland gute Referenzen aus und verfolgt einen pädagogischen und architektonischen Ansatz, sodass die für die Schule wichtigen Themen abgedeckt sind.

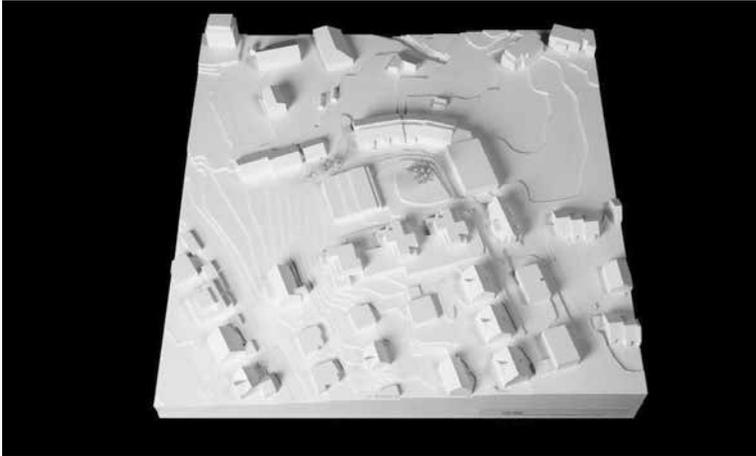
Das Verfahren unterlag den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens. Es galt, die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen einzuhalten.

Um eine gesamtheitliche Planung sicherzustellen, wurde im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Zusammenarbeit von Planerinnen und Planern der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur ausgeschrieben. Die Federführung hatte durch die Fachrichtung „Architektur“ zu erfolgen. Mehrfachteilnahmen für die Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur waren nicht zulässig. Im Rahmen dieses Projektwettbewerbes wurde von den Teilnehmenden ein funktionaler, effizienter und kostengünstiger Projektvorschlag erwartet, welcher die pädagogischen, betrieblichen und energetischen Anforderungen optimal umsetzt. Neben der ortsbaulichen Setzung war den Aussenraumqualitäten besondere Beachtung zu schenken. Weiter sollten der architektonische Ausdruck sowie Überlegungen zur Fassadenkonstruktion und Materialisierung aufgezeigt werden. Der Projektwettbewerb hatte zum Ziel, ein pädagogisch, städtebaulich und architektonisch hochwertiges Projekt zu evaluieren.

Die eingereichten Arbeiten wurden anschliessend nach folgenden Kriterien stufengerecht durch das Preisgericht beurteilt (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Ortsbauliches Gesamtkonzept
- Architektonisches Gesamtkonzept
- Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept
- Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen
- Funktionalität/Wirtschaftlichkeit/Nachhaltigkeit

Das Projekt Nr. 123 „Zur Linde“ wurde im März 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen zum Sieger erklärt.



Die Primarschule Winkel als Bauherrin ist überzeugt, mit der Ausschreibung eines offenen Wettbewerbes die beste Lösung für das Projekt gefunden zu haben.

Das Projekt



Nachstehend wird die Beschreibung des Kindergartens durch das Architektenteam zuhauenden der Jury wiedergegeben. Darin kommt der Charakter des geplanten Gebäudes zum Ausdruck und den Stimmberechtigten wird das Projekt in der Sprache der Architekten und aus Sicht von Kindern nähergebracht:

Besuchstag

Obwohl Joe und Mona den Kindergarten von aussen ziemlich gut kennen, springen die beiden doch aufgeregt den leicht ansteigenden, mäandrierenden Weg nach oben. Joe möchte natürlich als erster oben sein. Im gedeckten Eingangsbereich des Kindergartens warten bereits Georg, Laila und Jennifer vor der Tür, die bald geöffnet wird. Von der kindlichen Neugier getrieben und an den anderen vorbei drückt er seine Nase an die verglaste Türe (Mona würde so etwas nie tun). Er sieht die Eingangshalle mit dem Oberlichtband, welches den Innenraum und im Besonderen die attraktive Treppenlandschaft belichtet. Joe wird auf jeden Fall vom drittletzten Tritt direkt auf den Boden springen, denkt er sich, doch genau in diesem Moment öffnet Frau Zollinger die Türe, begrüsst die neue Kinderschar und bittet sie zusammen mit den Eltern in die Eingangshalle. Damit die Lehrerin von allen gut gesehen und gehört werden kann, steht sie leicht erhöht auf eine Sitzstufe und erklärt den Kindern und den Eltern das Gebäude. Durch die gewählte Lage des Kindergartens im Westen der Parzelle wird die leichte Hanglage gut genutzt. Zwei der Topographie entsprechend höhenversetzte Ebenen beherbergen die beiden Nutzungen. Die untere Ebene eignet sich bestens für die Anordnung des Hauptzuganges über die Nordfassade. Über die gegenüberliegende Südfassade wird die Küche angeliefert, deshalb ist auf diesem Niveau auch der Kinderhort angeordnet.

Der Kinderhort

Dieser ist durch eine Ost-West-gerichtete markante Schottenstruktur unterteilt. Bei diesen beiden Himmelsrichtungen sind die Fassaden grosszügig verglast und thematisieren die weitläufige Aussicht auf die Flughafen-Ebene, sagt die Kindergärtnerin. Joe weiss schon jetzt, dass er wohl eher auf die in der Ferne landenden und startenden Flugzeuge Ausschau halten wird. Frau Zollinger geht jetzt mit der ganzen Schar zum Ess- und Spielraum des Kinderhortes. Mona entdeckt an den Wänden viele farbige, mit Magneten gehaltene Kinderzeichnungen. Nun geht es weiter zur Küche, danach zum Schlafrum und dann weiter an der grosszügig verglasten Fassade entlang durch den von zwei Seiten benutzbaren Materialraum, zum Austoben. Das Sitzungszimmer und das Arbeitszimmer der Lehrpersonen haben einen direkten Zugang. Wieder zurück im Hauptraum erzählt Frau Zollinger, das sei ein beliebter Rundgang und er hat sich unter den Lehrpersonen als „Tour-de-Hort“ etabliert. Joe freut sich auf den Raum zum Austoben und auf den grossen, weichen Würfel, den er gleich nebenan im Materiallager gesehen hat. Zurück in der Eingangshalle erkennt Mona, dass sie in alle Richtungen nach aussen sehen kann, auch nach oben in die Garderobe des Kindergartens und darüber hinweg bis zur Spielwiese. Die flachen Strahlen der Morgensonne bringen das Licht in die Gebäudetiefe bis zur Eingangshalle. Natürlich sind Joe die Waschröge aufgefallen mit den in Reih und Glied angeordneten farbigen Becherchen. Das Zähneputzen war nie seine Stärke. Mona schaut in der Zwischenzeit durch die verglaste Türe zurück in die Räume des Hortes. Frau Zollinger erklärt den Eltern,

dass sie den Ereignisreichtum, aber auch die Übersichtlichkeit sehr schätzt und diese Fenster wichtig sind für die soziale Kontrolle. Natürlich kann bei Bedarf jederzeit ein Vorhang gezogen werden.

Der Doppelkindergarten

Endlich geht es über die Treppenlandschaft nach oben zu den Garderoben der beiden Kindergärten, mit direktem Ausgang auf die Aussenanlage und freier Sicht auf die blühende Linde. Frau Zollinger steht nun im Garderobenbereich und schaut hinaus auf die grüne Wiese mit der Linde auf der Wiesenkuppe. Sie erläutert, dass diese ereignisreiche und optimal proportionierte Naturwiese nur aufgrund der gewählten Setzung des Körpers im Westen der Parzelle ermöglicht wurde. Mona hatte nicht zugehört, war da nicht ein Kätzchen in der Hecke? Die beiden Kindergärten haben jeweils einen kleinen Vorbereich der von jedem Jahrgang neu gestaltet wird. Dies sei identitätsstiftend und eine Art „Haus im Haus“ erklärt die Kindergärtnerin. Doch Joe hat neben dem Materialraum bereits eine spannende Nische entdeckt. In dieser führt eine schmale Kindertreppe steil nach oben zum „Adlernest“ mit Blick zurück in den Eingangsbereich. Doch erst werden die Eltern verabschiedet, danach geht es weiter mit dem Auskundschaften.

Finanzielles

Der Neubau des Kindergarten- und Hortgebäudes Rüti wird Kosten von knapp vier Mio. Franken verursachen. Damit bewegen sich die Kosten vergleichsweise in einer ähnlichen Grössenordnung wie beim Kindergarten Tüfwis, welcher jedoch gesamthaft eine Einheit mehr aufweist. Das Gebäude ist funktionell gestaltet und pädagogisch wertvoll ausgerichtet.

Im momentanen Stand ist der Primarschule Winkel eine Grobkostenanalyse vorliegend, welche in einer Genauigkeit von +/- 20 % resultiert. Die Primarschulpflege ist - gemeinsam mit dem Architektenteam - überzeugt davon, dass die Gesamtkosten die Grenze von Fr. 3'985'000.-- nicht übersteigen werden. Allerdings gehen die Architekten von zusätzlichen Bauherrenrisiken aus. Diese Kosten in der Höhe von Fr. 261'000.-- sind deshalb zu den Gesamtkosten des Bauvorhabens hinzuzurechnen.

Die Kosten für das neue Gebäude präsentieren sich nach Baukostenplan wie folgt:

Grundstück (bestehend)	Fr.	-.--
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	122'500.--
Gebäude	Fr.	2'880'000.--
Umgebung	Fr.	595'000.--
Baunebenkosten	Fr.	151'500.--
Reserve für Unvorhergesehenes (3,4 %)	Fr.	136'000.--
Ausstattung	Fr.	<u>100'000.--</u>
Gesamttotal	Fr.	3'985'000.--

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Vorlage für den Bau des neuen Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort mit Kosten von Fr. 3'985'000.-- wird genehmigt. Das Planungs- und anschliessend das Bauprojekt werden vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten ausgelöst. Es wird ein zusätzlicher Kredit zur Abdeckung der Bauherrenrisiken von Fr. 261'000.-- bewilligt.

Antrag und Weisung an die Stimmberechtigten werden genehmigt.

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort wird ein Investitionskredit von Fr. 4'246'000.-- bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird die Primarschulpflege beauftragt.

Die Vorberatung dieses Geschäftes findet an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 statt. Die Urnenabstimmung ist am 4. März 2018 vorgesehen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie für den Neubau des Kindergartens Rüti mit zwei Kindergartenabteilungen und einem Hort einen Investitionskredit von Fr. 4'246'000.-- bewilligen?

Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Urnenabstimmung zu erstellen.

Winkel, 24. Oktober 2017

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Der Präsident: Der Leiter Infrastruktur:
Mathias Brunner Michael Loth

4. **Investitionskredit für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort**
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung
-

A n t r a g

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgendes Geschäft vorzubereiten:

1. **Für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort wird ein Investitionskredit von Fr. 4'800'000.-- bewilligt.**
2. **Mit dem Vollzug wird die Primarschulpflege beauftragt.**

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel für die Urnenabstimmung lautet:

Wollen Sie für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort einen Investitionskredit von Fr. 4'800'000.-- bewilligen?

Weisung

Ausgangslage

Im Rahmen des Projektes „Schulraumplanung 2015 - 2022“ der Primarschulgemeinde Winkel wurde aufgezeigt, dass am Standort Tüfwis die Zahl von heute 40 Schülerinnen und Schülern in den nächsten Jahren bis gegen 50 anwachsen wird. Dabei ist die Zunahme, welche die erneuerte Siedlung Tüfwis mit sich bringen wird, noch nicht berücksichtigt. Zudem wurde festgestellt, dass die heutige Betreuungsinfrastruktur im Primarschulhaus Grossacher künftig nicht mehr ausreicht.

Angesichts des erwarteten Bevölkerungswachstums und des kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfs soll der bestehende Zweifach-Kindergarten um eine Kindergarten-einheit und einen Hort erweitert werden.

Auf dieser Grundlage wurde Ende 2015 ein zweistufiger, anonymer Wettbewerb ausgeschrieben. Nach dem Entscheid für das Projekt „Ouroboros“ wurde Ende 2016 mit der Planung des Vorprojektes (Zita Cotti Architekten AG) begonnen. Das Projekt der Architekten AG ist durch die Primarschulpflege bereits abgenommen worden.

Auch der Rahmenvertrag für die Bauingenieurleistungen, der Planer-/Bauleitungsvertrag und die Vorlage für die Gemeindeversammlung sind bereits genehmigt.

Bis Ende 2017 werden letzte Austauschsitzen mit der Architekten AG sowie Bemusterungen stattfinden. Danach steht dem Baubeginn nichts mehr im Weg. Die Fertigstellung des Kindergartens ist auf Frühjahr 2020 geplant.

Kostenneutrales Projekt

Landabtausch

Gestützt auf ein Entwicklungsleitbild, das die Turidomus in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Winkel erarbeitet hatte, wurden für den Perimeter der Gesamterneuerung der Siedlung Tüfwis Sonderbauvorschriften erlassen, in denen ein Landtausch mit der Primarschulgemeinde Winkel vereinbart wurde. So kann das neue Schulgebäude als freistehendes Gebäude auf einem neuen Grundstück mit einer Fläche von 2'300 m² im südlichen Bereich der heutigen, im Eigentum der Turidomus stehenden Parzelle Kat.-Nr. 2592 erstellt werden.

Dieser Landabtausch mit der Turidomus, welcher sich für die Gemeinde Winkel kostenneutral auswirkt und gleichzeitig ein Gewinn von mehr nutzbarem Land sowie eine Steigerung von zwei auf vier Einheiten zur Folge hat (Vereinbarung Turidomus/Primarschulgemeinde Winkel vom 1. September 2015), stellt eine Bereicherung für die gesamte Gemeinde dar.

Projektbeschreibung

Der Perimeter des Kindergartens Tüfwis liegt am südlichen Dorfrand der Gemeinde Winkel und wird durch die Tüfwisstrasse und die Spichergasse von Westen her erschlossen. Vom Ortskern aus ist der Kindergarten in kurzer Gehdistanz zu erreichen. Nach Süden hin grenzt der Perimeter an die frühere Allmend an. Winkels Siedlungsmuster ist im Ortskern durch Bauten bäuerlichen Ursprungs resp. durch Mehrfamilienhäuser geprägt, die sich an dieser Gebäudeform orientieren. In den umliegenden Quartieren bildet ein kleinteiliges Siedlungsmuster, bestehend aus Mehr- und Einfamilienhaussiedlungen die Regel. Das für den Kindergartenneubau vorgesehene Grundstück ist heute im Eigentum der Turidomus und Teil der Siedlung Tüfwis. Innerhalb der Bebauungsstruktur Winkels, die überwiegend aus Solitärbauten mit meist privatisierten Aussenräumen besteht, stellt die Siedlung Tüfwis eine Besonderheit dar. Die in der Höhe und im Grundriss gestaffelten Bauten fassen einen grosszügigen gemeinschaftlichen Aussenraum, der allerdings durch die zwei zentral angeordneten Kleinbauten (bestehendes Kindergartengebäude und Einfamilienhaus) mit ihren abgetrennten Aussenräumen zerschnitten wird. Eine einheitliche Erscheinung der Bebauung und der grosszügige, parkartige Freiraum mit seinem lockeren Baumbestand sorgen für einen spezifischen Charakter und eine starke Identität der Siedlung.

Das Schulgebäude ist als zweigeschossiger Pavillon konzipiert, der in seiner Zweiteiligkeit dem leicht ansteigenden Gelände folgt. Dabei bestimmt die in den Sonderbauvorschriften geregelte maximale Höhenkote (Höhenangabe eines Punktes in einem einheitlichen Zählsystem und bezogen auf Normalnull oder die Bezugsebene eines Bauwerkes) die Gebäudehöhe. Der höher sitzende Baukörper wird gegen den nordöstlichen Grenzabstand positioniert, der niedriger sitzende Baukörper springt leicht gegen Süden vor und umgeht so eine Verschattung. Mit seiner gestaffelten und versetzten Volumetrie nimmt das Gebäude Bezug zur angrenzenden neuen Siedlung auf, wo winkelförmige, vertikal und horizontal gestaffelte Bauten den siedlungsinternen Aussenraum umfassen. Mit dieser subtil verspielten städtebaulichen Setzung wird der Charakter des zusammenhängenden Aussenraumes gestärkt. Mit seiner Aussenraumgestaltung knüpft das Schulgebäude an diesen identitätsstiftenden, grosszügigen Freiraum an und zieht den lockeren Baumbestand mit den umgebenden Grünräumen weiter.

Während sich die Siedlungsbauten architektonisch am Gestaltungskonzept der Bestandesbauten orientieren, dieses weiterentwickeln und eine in sich geschlossene Einheit bilden, löst sich der Schulbau von der Siedlung und wird als eigenständiger Bau wahrgenommen. Auf einem niedrigen Sockel in Ort beton erhebt sich das zweigeschossige Schulgebäude in Holzbauweise. Die Fassade wird durch ein regelmässiges Raster rhythmisiert und durch eine sich abwechselnde horizontale und vertikale Holzverschalung gegliedert. Im Bereich der Fenster staffeln sich die Fassadenelemente teleskopartig nach innen. Diese Struktur verleiht der Fassade einen pavillonartigen, feingliedrigen Charakter.



Aussenansicht des Gebäudes von Osten gesehen

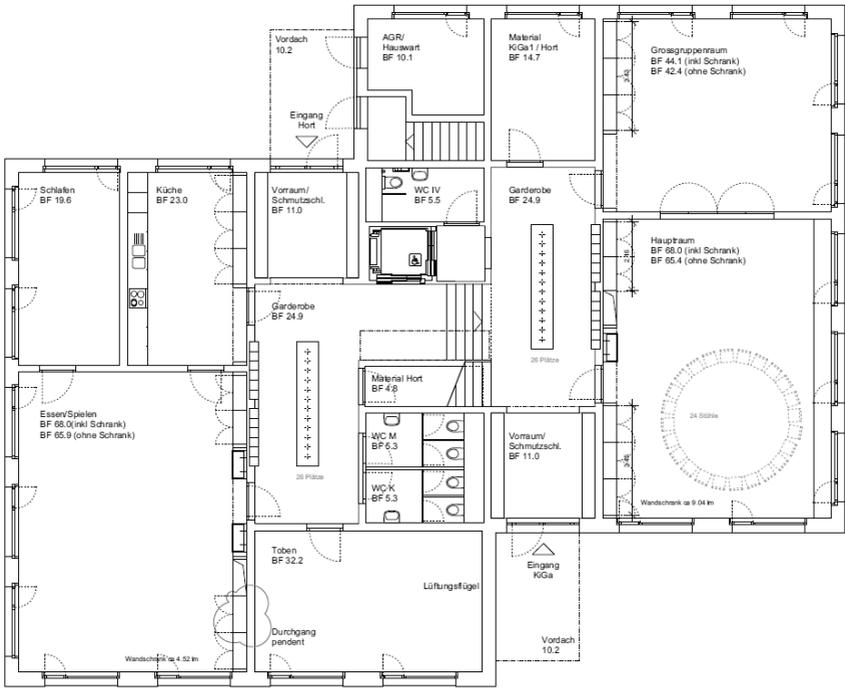
Die SIA-Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“ wird bei der Gestaltung des Kindergartens, der Erschliessung sowie des Aussenraumes beachtet.

Grundrisse

Nutzung Erdgeschoss

Im Erdgeschoss befindet sich eine Kinderteinheit und, um ein halbes Stockwerk versetzt, die Hortereinheit. Die Räume sind so einheitlich gestaltet, dass die Hortereinheit bei Bedarf zukünftig auch als Kindergarten betrieben werden könnte. Dies erlaubt eine künftige flexible Nutzung des Gebäudes, welches spezifisch dafür ausgelegt wurde.

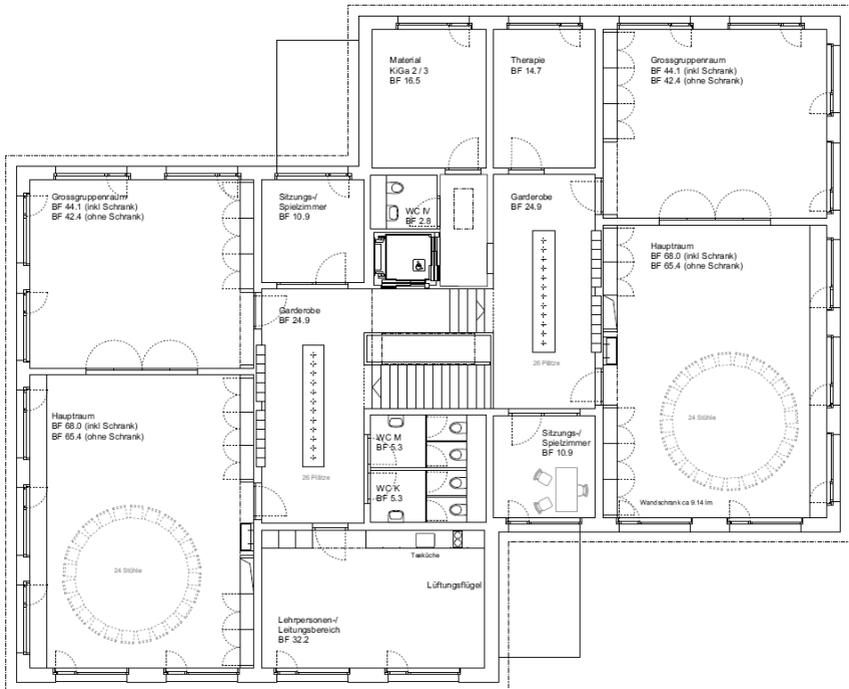
Die Küche im Hort ist als Aufwärmküche ausgelegt, welche auch für den Unterricht der Kinderteinheiten genutzt werden kann. Die Hortereinheit ist somit für sich autonom ausgelegt, kann jedoch auch in Absprache durch die Kindergarten-Lehrpersonen genutzt werden.



Grundriss Erdgeschoss

Nutzung Obergeschoss

Im Obergeschoss finden sich zwei baugleiche Kindergarteneinheiten und zusätzliche Nebenräume für die Mitarbeiter sowie ein Sitzungs- und ein Therapieraum.



Grundriss Obergeschoss

Nutzung Untergeschoss

Das Untergeschoss ist minimal gehalten und belegt nicht die gesamte Gebäudefläche. Es beherbergt neben den Technikräumen noch zwei kleinere Material-/Lagerräume für die Kindergärten und die Betreuung.

Finanzielles

Der Rahmenvertrag mit der Turidomus vom 1. September 2015, den die Gemeindeversammlung am 21. September 2015 gutgeheissen hat, regelt die detaillierten Verbindlichkeiten der Vertragspartner Primarschulgemeinde Winkel und Turidomus. Darin eingeschlossen ist ein öffentlich zu beurkundender Landabtauschvertrag zwischen den Parteien.

Aus der Situation der dazumal bewilligten BZO-Revision ergab sich ein planungsbedingter Mehrwert für die Eigentümerin Turidomus. Dieser soll durch einen Ausgleich zugunsten der Gemeinde erfolgen. Die Politische Gemeinde liess diesen als Investitionsbeitrag der Primarschulgemeinde zukommen. Diese plant, den Beitrag vollumfänglich für den Bau des neuen Kindergarten-/Hortgebäudes zu verwenden. Der grundsätzlich freiwillige, jedoch vertraglich geregelte Investitionskostenbeitrag von Turidomus beläuft sich auf Fr. 4'800'000.--, zahlbar in zwei gleichen Tranchen, nach Baubeginn und bei Bezug des Gebäudes. Zusätzlich wird mittels dem Landabtausch ohne finanzielle Transaktion der Primarschule rund 1'000 m² mehr Land zur Verfügung stehen.

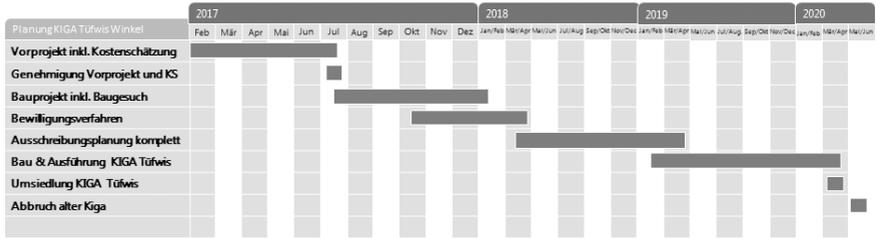
Die Kosten für das neue Gebäude präsentieren sich nach Baukostenplan wie folgt:

Vorprojekt	Fr.	102'299.--
Bauprojekt	Fr.	247'127.--
Bewilligungsverfahren	Fr.	32'340.--
Ausschreibung und Offertvergleich, Vergabe	Fr.	185'207.--
Ausführungsprojekt	Fr.	593'275.--
Ausführung	Fr.	3'366'333.--
Inbetriebnahme, Abschluss, Reserve	Fr.	<u>273'419.--</u>
Gesamttotal	Fr.	4'800'000.--

Obwohl der Neubau des Gebäudes mit finanziellen Beiträgen Dritter finanziert werden kann, handelt es sich vorliegend kreditrechtlich um eine neue Ausgabe. Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung sind die Beschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Einnahmehausfälle von mehr als Fr. 1'500'000.-- bei einmaligen Ausgaben der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Der Betrieb einer zusätzlichen Kindergartenheit wird jährliche Kosten von Fr. 30'000.-- verursachen. Hinzu kommen die Kosten von Fr. 22'000.-- pro Jahr für die zusätzliche Betreuungseinheit im Hort.

Terminplan



ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Vorlage für den Bau des neuen Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort mit Kosten von Fr. 4'800'000.-- wird genehmigt. Das Planungs- und anschliessend das Bauprojekt werden vorbehältlich der Zustimmung der Stimmberechtigten ausgelöst.

Antrag und Weisung an die Stimmberechtigten werden genehmigt.

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort wird ein Investitionskredit von Fr. 4'800'000.-- bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird die Primarschulpflege beauftragt.

Die Vorberatung dieses Geschäftes findet an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 statt. Die Urnenabstimmung ist am 4. März 2018 vorgesehen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie für den Neubau des Kindergartens Tüfwis mit drei Kindergartenabteilungen und einem Hort einen Investitionskredit von Fr. 4'800'000.-- bewilligen?

Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Urnenabstimmung zu erstellen.

Winkel, 24. Oktober 2017

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Der Präsident: Der Leiter Infrastruktur:
Mathias Brunner Michael Loth

